

Antrag der Fraktion DIE LINKE 11.02.2019

Beratungsfolge:

Dezernentenberatung	
Gesundheits- und Sozialausschuss	13.03.2019
Finanzausschuss	19.03.2019
Kreisausschuss	20.03.2019
Kreistag	03.04.2019

Betreff:

Einrichtung eines Frauenschutzhauses gemäß Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, die Landkreisverwaltung zu beauftragen, ein Frauenschutzhaus bzw. eine entsprechende Anzahl geeigneter Wohnungen zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt im Landkreis Nordsachsen einzurichten. Dazu möge sie einen geeigneten Träger (Wohlfahrtsverband oder Verein) ansprechen und diesen bei der Beantragung der Landesmittel für ein Frauenschutzhaus gemäß der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit vom 27. Juni 2018 (SächsABl. S. 914) unterstützen.

Dr. Michael Friedrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In Sachsen gibt es in jedem Landkreis außer im Erzgebirgskreis und Nordsachsen mindestens eine Schutzeinrichtung als Zuflucht und Beratungsstelle für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und deren Zuhause nicht mehr sicher ist. Diese Einrichtungen werden mithilfe der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit kofinanziert. In Nordsachsen wird für diesen Zweck eine Wohnung in Torgau vorgehalten, die aber nicht den Anforderungen der o. g. Förderrichtlinie entspricht (mind. 12 Plätze, mind. eine hauptberuflich angestellte Fachkraft), ansonsten werden bei Bedarf die Kapazitäten der Stadt Leipzig und angrenzender Landkreise genutzt.

Es ist festzustellen, dass die Belegungszahlen aller Schutzhäuser in Sachsen überall deutlich die vorhandenen Platzkapazitäten übersteigen. In der Praxis finden hilfeschuchende Frauen und ggf. deren Kinder oftmals in weit entfernten Häusern, also weit entfernt vom Schul- oder Arbeitsort, Schutz und Hilfe. Damit kann für die betroffenen Kinder in ohnehin sehr schwieriger Situation kein „normal“ strukturierter Alltag im gewohnten Schulumfeld stattfinden. Im Flächenland Nordsachsen wäre es sinnvoll, entweder ein zentral gelegenes eigenes Frauenschutzhaus mit mindestens 12 Plätzen einzurichten oder eine entsprechende Anzahl dezentral liegender geeigneter Schutzwohnungen zur Verfügung zu stellen.

Für eine kleine Einrichtung mit Personalsockel (Fachkräfte + Hausmeistertätigkeit) sowie Personal nach Platzkapazität, einer kalkulierten Miete und Sachkosten wären in etwa 270.000 Euro pro Jahr notwendig. Hiervon wiederum lassen sich etwa 230.000 Euro vom Land fördern. Damit müssten lediglich 40.000 Euro pro Jahr in den Doppelhaushalt 2019/2020 des Landkreises Nordsachsen eingestellt werden. Diese Summe entspricht lediglich etwa 0,014% des Gesamtbetrags der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (280.290.145,00 Euro im Jahr 2019) und sollte ohne größere Probleme bei der eingeplanten Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von + 1.371.067,00 Euro im Jahr 2019 darstellbar sein.